



## Kinderhaus in K 2 feiert 75. Jubiläum

Das Eltern-Kind-Zentrum (ElKiZ) in K 2 feierte im Juli sein 75-jähriges Bestehen und blickt damit auf eine lange Tradition in den Quadranten zurück. Seit der Gründung 1949 als Kindergarten und Hort hat sich das Haus über die Jahrzehnte stets weiterentwickelt.

Das historische Gebäude, 1872 erbaut und denkmalgeschützt, war zunächst 1873 die erste öffentliche Volksschule Mannheims. Von 1936 bis 1949 beherbergte es eine jüdische Schule, bevor es zum Kindergarten und Hort umgewandelt wurde. 1999 feierte die Einrichtung bereits das 50-jährige Bestehen mit einer großen Jubiläumsfeier, die den Auftakt zu weiteren Entwicklungen markierte. Im Zuge der Modernisierung und des Hort-Ausbaus an den Schulen wurde der Hort 2008 geschlossen. Während der zweijährigen Sanierungsphase von 2008 bis 2010 wurden die Kindergartenkinder in Containern auf dem Bolzplatz in K 6 untergebracht. Die umfangreiche Renovierung, die insgesamt 3 Millionen Euro kostete, umfasste den Anbau eines zweiten Rettungswegs, die Installation eines Fahrstuhls, neue Brandschutztüren, moderne Bäder und Küchen sowie die Gartensanierung. Zudem wurden ein neuer Krippenraum und ein Raum für die Angebote des Eltern-Kind-Zentrums eingerichtet.

Seit der feierlichen Wiedereröffnung am

27. Oktober 2010 ist die Einrichtung stolz darauf, Kinder aus 24 Nationen mit 27 verschiedenen Sprachen zu betreuen und in ihrer Entwicklung zu begleiten. Die pädagogische Arbeit richtet sich nach den Interessen und Bedürfnissen der Kinder, wobei die Förderung und das Erlernen der deutschen Sprache zentrale Elemente sind. Bewegung und kulturelle Aktivitäten wie Ausflüge in Museen, Theater, Zoos und vieles mehr sind feste Bestandteile des Einrichtungsprogramms.

Bildungsbürgermeister Dirk Grunert nahm an der Jubiläumsfeier zusammen mit vielen Kindern, Eltern und weiteren Gästen teil: „K 2 hat eine lange Geschichte, die mit dem Leben vieler Mannheimerinnen und Mannheimer, besonders in den Quadranten, verknüpft ist. Trotz der schwierigen Gegebenheiten eines denkmalgeschützten Altbaus, hat es das Kinderhaus immer wieder geschafft, mit der Zeit zu gehen und sich kontinuierlich zum Wohle der dort betreuten Kinder weiter zu entwickeln. Wir alle können stolz auf diese tolle Einrichtung im Herzen der Innenstadt sein.“

Eine besondere Weiterentwicklung der Einrichtung ist ab September geplant: Dann wird das Kinderhaus zu einer Familien-Kita ausgebaut und kann damit die Bedürfnisse des gesamten Familienverbands noch besser in den Blick nehmen.

## Schulstatistik: Schülerzahlen steigen weiter an

Nachdem sich in den Vorjahren insbesondere globale Krisen auf den Schulbetrieb auswirkten, steht die aktuelle Schulentwicklung vor den Herausforderungen der lokalen Bevölkerungsentwicklung. Auch wenn die Mannheimer Bevölkerungsprognose 2022 bis 2042 von einem etwas geringeren Wachstum ausgeht als in der letzten Berechnung (3,7 statt 5,7 Prozent), bedeutet dies mittelfristig steigende Schülerzahlen.

Um dafür ausreichend Schulraum sicherzustellen, wird auf Franklin neben dem Neubau der Grundschule auch die Interimsschule Elementary School weiter genutzt. Die Fertigstellung der Spinelli-Grundschule wird im Laufe des Schuljahres 2024/25 erwartet. Die Entscheidung des Regierungspräsidiums Karlsruhe und des Kultusministeriums Stuttgart über den Antrag auf Gründung und Bau einer zusätzlichen Gemeinschaftsschule mit gymnasialer Oberstufe im Bereich Spinelli wird im Laufe des Spätsommers erwartet. Anstehende Generalsanierungen der weiterführenden Schulen planen bereits mehr Schulklassen für die nächsten Jahre ein.

Die Planungen und Ausbaumaßnahmen zum Ganztagsbetrieb an verschiedenen Schulstandorten werden fortgesetzt. Ab 2024/25 stehen dann 13 Ganztagsgrundschulen zur Verfügung. Die Umsetzung an fünf weiteren Schulen (Alfred-Delp, Almenhof, Gretje-Ahlrichs, Humboldt und Pestalozzi) ist voraussichtlich bis 2028/29 möglich. Ab 2030/31 könnten mindestens neun weitere Schulen, davon ein SBBZ, nach und nach den Ganztagsbetrieb aufnehmen. Auch die Planungen der Landesregierung zur Reform des Bildungssystems haben Auswirkungen auf

die lokale Bildungslandschaft. So sollen Werkrealschulen die Möglichkeit erhalten, sich zu Gemeinschaftsschulen oder Realschulen weiterzuentwickeln oder sich mit diesen in Verbänden zusammenzuschließen, da der Werkrealabschluss nicht mehr weitergeführt werden soll. Bei den Gymnasien ist ergänzend zur voraussichtlichen Einführung des neuen neunjährigen Gymnasiums zum Schuljahr 2025/26 für die Klassen 5 und 6 die Überarbeitung der Grundschullempfehlung geplant. Die jährlich erscheinende Schulstatistik bietet eine gute Grundlage für die weitere Ausbauplanung. Durch die mehrjährige Betrachtung zeichnet sie ein detailliertes Bild der kommunalen Schulentwicklung. Dabei werden zentrale Ergebnisse des Zahlenwerks sowie die bisherige und prognostizierte Entwicklung der Schülerzahlen vorgestellt. Darauf aufbauend werden unterschiedlichste Herausforderungen des Bildungssystems bearbeitet, denn Schule befindet sich immer im Wandel: Rechtsanspruch auf ganztägige Betreuung, steigende Schülerzahlen, zunehmende Inklusion, Berufsschulentwicklung und vieles mehr beeinflussen alle Schularten und haben somit Auswirkungen auf die Bildungslandschaft. Die jährliche Schulstatistik ist daher ein wichtiges Werkzeug der kommunalen Bildungsplanung. Die Schulstatistik 2023/24 gibt es unter [www.mannheim.de/schulstatistik](http://www.mannheim.de/schulstatistik).

Ergänzend können Schülerzahlen aller Schulen sowie ausgewählte Indikatoren über den digitalen Schulatlas grafisch dargestellt werden: <https://webz.mannheim.de/schulatlas>



## Angebote zur Abfallvermeidung

Die Mehrwert Arena Mannheim, Im Morchhof 33, ist ein Standort der Nachhaltigkeit. Neben der MarktHaus gGmbH gibt es den Recyclinghof und das Zentrum für Abfall und Umweltpädagogik – ein Lernort für Klein und Groß. Hier startet der Stadtraumservice Mannheim sein Veranstaltungsprogramm mit Aktionen rund um Recycling und Nachhaltigkeit.

### Papierschöpfen

Los geht es am Dienstag, 3. September, von 9 bis 12 Uhr mit Papierschöpfen im Rahmen der Agenda Aktion. Teilnehmen können Kinder von 7 bis 12 Jahre. Beim Papierschöpfen zeigen die Abfallberaterinnen und Abfallberater wie Recycling funktioniert und stellen mit den Kindern individuelle Grußkarten her. In der Pause gibt es eine Führung über den Recyclinghof.

Die Teilnahme ist begrenzt auf 15 Kinder. Um Anmeldung telefonisch unter 0621/293-8632 oder per E-Mail an [eva-hannah.dierks@mannheim.de](mailto:eva-hannah.dierks@mannheim.de) wird gebeten.

### Repair Café

Unter dem Motto „reparieren statt wegwerfen“, bietet der Stadtraumservice Mannheim in Zusammenarbeit mit der Friedenskirche am Samstag, 19. Oktober, ein Repair Café an. Von 11 bis 14 Uhr können Mannheimerinnen und Mannheimer Elektrogeräte mit Defekten mitbringen und unter Anleitung selbst reparieren. Reparieren spart Geld, schont Ressourcen und leistet einen wertvollen Beitrag zum Umweltschutz, denn so wird vermieden, dass Geräte als Elektroschrott entsorgt werden.

### Weitere Veranstaltungen

Auch im Rahmen der Europäischen Woche der Abfallvermeidung (EWAV) von 16. bis 24. November sind Veranstaltungen geplant. Dieses Jahr widmet sich die EWAV dem Thema Lebensmittelverschwendung. Ein wichtiges Thema, denn laut Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft werden 78 Kilogramm Lebensmittel pro Kopf und Jahr weggeworfen. Weitere Informationen: [www.stadtraumservice-mannheim.de](http://www.stadtraumservice-mannheim.de)

## Schweinepest: Neue Allgemeinverfügungen

### Mannheim nun vollständig in der infizierten Zone

Am 9. August hat das für Tierseuchen zuständige Friedrich-Loeffler-Institut (FLI) den positiven Befund eines mit der Afrikanischen Schweinepest (ASP) infizierten Wildschweins im Rhein-Neckar-Kreis bestätigt. Aufgrund der Nähe zu Mannheim liegt nun das gesamte Stadtgebiet in der sogenannten „infizierten Zone“. Mit zwei Allgemeinverfügungen hat die Stadt Mannheim nun Maßnahmen veröffentlicht, mit denen die Ausbreitung der ASP verhindert werden soll. Die Allgemeinverfügungen sind am 13. August in Kraft getreten.

Auf dem Gebiet der Stadt Mannheim gibt es weiterhin keinen bestätigten Fall der Afrikanischen Schweinepest. Nach wissenschaftlichen Erkenntnissen besteht keinerlei Ansteckungsgefahr für Menschen oder andere Tiere außer Schweinen.

### Seuchenbekämpfungsmaßnahmen in der infizierten Zone

Da durch den Fund im Rhein-Neckar-Kreis nun ganz Mannheim in der infizierten Zone liegt, gelten u.a. folgende Regeln:

Es gilt eine Leinenpflicht für Hunde im gesamten Gebiet der Stadt Mannheim. Die Regelungen zur Leinenpflicht nach der Allgemeinen Polizeiverordnung der Stadt Mann-

heim gelten davon unabhängig weiter.

Radfahren, Reiten, Fußgängerverkehr und Fahren mit Krankenfahrstühlen ist im Waldgebiet ausschließlich auf befestigten Waldwegen oder gekennzeichneten Rad-, Reit- und Wanderwegen gestattet. Die Nutzung von Mountain-Bike-Trails ist untersagt.

Für Jäger gilt Jagdverbot.

Jedes verendet aufgefundene Wildschwein ist dem Veterinärdienst der Stadt Mannheim unverzüglich per E-Mail ([veterinaerdienst@mannheim.de](mailto:veterinaerdienst@mannheim.de)) unter Angabe des genauen Fundorts zu melden.

Halterinnen und Halter von Schweinen sind dazu aufgefordert, dem Veterinärdienst unverzüglich die Anzahl der gehaltenen Schweine, deren Nutzungsart sowie den Standort zu melden.

Auch verendete oder erkrankte, insbesondere fieberhaft erkrankte Schweine in Privathaltung müssen unverzüglich gemeldet werden.

### Maßnahmen im Hinblick auf die landwirtschaftliche Bewirtschaftung von Feldern

Zulässig sind in der infizierten Zone alle Bodenbearbeitungs- und Pflanzenschutzmaßnahmen im Maisanbau bis zu einer Pflanzen-

höhe von 1,50 Metern. Bei höheren Pflanzen ist davon auszugehen, dass eine freie Sicht auf den Boden zur Sichtung von möglichen Kadavern nicht möglich ist. Für die Ernte von Mais können unter bestimmten Voraussetzungen Ausnahmen erteilt werden.

Bevor Grünland gemäht oder z.B. Ölsaaten und Getreide (mit Ausnahme von Mais) geerntet werden, müssen Felder in der infizierten Zone mit Drohnen abgesucht werden. Sofern die Drohnensuche ergeben hat, dass sich Wildschweine auf der Fläche aufhalten bzw. Wildschweinkadaver gefunden wurden, darf nicht gemäht werden. Es ist ein neuer Termin für die Drohnensuche und Ernte festzulegen.

Grundsätzlich gilt: Bei sämtlichen Bearbeitungs- und Erntemaßnahmen sind die Landwirte gehalten, bei der Bewirtschaftung auf mögliche Schweinekadaver sowie lebende Tiere zu achten. Im Fall von Kadaverfunden ist die Maßnahme umgehend zu unterbrechen und der Fund der Veterinärbehörde der Stadt Mannheim zu melden.

Die vollständigen Allgemeinverfügungen sind hier zu finden: [www.mannheim.de/oeb](http://www.mannheim.de/oeb)



## Käfertal: Spielplatz Niersteiner Straße saniert

Jetzt kann hier wieder gespielt werden: Der Stadtraumservice hat den Spielplatz zwischen Niersteiner und Neustadter Straße in Käfertal saniert.

Der Spielplatz hat viele neue Spielgeräte bekommen, die Bepflanzung wurde erneuert und die vorhandenen Wege wurden überarbeitet. Das Herzstück ist eine neue große Spielanlage zum Klettern, Balancieren und

Rutschen. Zusätzlich gibt es eine Hängematte, ein Spielhäuschen, ein Zweistufenreck, eine Doppelschaukel, einen Sandkasten und einen Fühlweg.

Auf dem Fühlweg können die Kinder verschiedene Materialien an den Füßen spüren, zum Beispiel Kieselsteine, Holzäste und holprige Pflastersteine. Am Rand des Spielplatzes wurden einige neue Sträucher ge-

pflanzt, die dem Gelände einen Rahmen geben. Außerdem gibt es eine Blumenwiese und als Schattenspender wurde ein zusätzlicher Baum gepflanzt.

In die Sanierung des Spielplatzes hat die Stadt Mannheim 150.000 Euro investiert. Umgesetzt wurden die Arbeiten von den Auszubildenden für den Garten- und Landschaftsbau beim Stadtraumservice.

## Sicheres Fahrverhalten in der Rheingoldstraße

Die Rheingoldstraße in Neckarau hat für den Kfz-Verkehr eine wichtige Sammelfunktion. Gleichzeitig wird sie von rege von Fahrradfahrenden genutzt, die zum Strandbad oder zum Stollenwörthweiher fahren. Zwischen Rad- und Autoverkehr entsteht immer wieder ein Konflikt, da die Fahrbahn durch die Bordsteinkanten zwischen Gehweg und Grünfläche, auf der auch die Straßenbahn fährt, begrenzt ist. Aufgrund der geringen Fahrbahnbreiten kann bei einem Überholvorgang durch Fahrzeuge der in der Straßenverkehrsordnung definierte Mindestabstand von 1,5 Metern zu Radfahrenden nicht eingehalten werden. Ein Überholen von Radfahrenden ist somit nicht zulässig.

Für mehr Sicherheit im Radverkehr initiiert die Stadt Mannheim eine Aufmerksamkeitskampagne und appelliert an Autofahrerinnen und Autofahrer, Rücksicht zu nehmen. Ab sofort weisen Plakate auf das Über-

holverbot, das hier gilt, hin.

Aktuell suggeriert der vorhandene Schutzstreifen noch für Radfahrende und Autofahrende eine Sicherheit, die so nicht vorhanden ist. Die städtische Verkehrsplanung hat daher die Entfernung des Schutzstreifens im westlichen Abschnitt (Kreisverkehr bis zur Kreuzung Rheingoldstraße – Neckarauer Waldweg) initiiert. Dies soll im Herbst dieses Jahres erfolgen. Parallel dazu werden dann auch dauerhafte Hinweisschilder angebracht, die auf das Überholverbot hinweisen. „Zur Verbesserung der Situation in der Rheingoldstraße ist es mit Blick auf die Sommerferien wichtig, auf das Überholverbot aufmerksam zu machen, damit insbesondere Kinder und Jugendliche unfallfrei mit dem Rad zum Stollenwörthweiher oder zum Rhein gelangen. Mein Dank gilt dem Bezirksbeirat, dem Strandbad-Verein Mastra e. V. und dem Bündnis Fahrradstadt Mannheim, die sich

stets für die Sicherheit der schwächeren Verkehrsteilnehmer eingesetzt haben“, so Bürgermeister Ralf Eisenhauer. In Bezug auf Kfz- und Radverkehr definiert die Straßenverkehrsordnung (§ 5 Absatz 4 der Straßenverkehrsordnung) innerorts einen sicheren Überholabstand mit mindestens 1,5 Metern. Dieser wird von der rechten Außenkante eines Fahrzeugs bis zum Radfahrenden gemessen. Kann der Mindestabstand von 1,5 Metern nicht eingehalten werden, gilt ein Überholverbot. Dieses gilt unabhängig davon, ob ein Radschutzstreifen neben der Fahrspur markiert ist oder nicht und auch unabhängig davon, ob eine Beschilderung auf das Überholverbot, zum Beispiel mittels des Verkehrszeichens VZ 277.1 StVO, hinweist. Die Plakate und Hinweisschilder, die die Stadt Mannheim nun in der Rheingoldstraße anbringen wird, sind ein zusätzlicher Hinweis auf bereits bestehendes Recht.

## Neue Bezirksbürgerserviceleiterin



Erste Bürgermeisterin Prof. Dr. Diana Pretzell (li.) und Fachbereichsleiterin Andrea Baroncioni begrüßen Olita Steger, die neue Bezirksbürgerserviceleiterin

FOTO: STADT MANNHEIM

Seit 1. Juli ist Olita Steger die neue Bezirksbürgerserviceleiterin und verantwortlich für die Bürgerservices in Neckarstadt und Feudenheim. Außerdem fungiert sie als dezentrale Geschäftsstelle der Bezirksbeiratsgremien dieser Stadtbezirke.

„Die Bezirksbürgerserviceleitungen ermöglichen eine unmittelbare und direkte Kommunikation mit den Bürgerinnen und Bürgern. Dies ist unerlässlich für eine transparente und vertrauensvolle Verwaltungsarbeit“, so Erste Bürgermeisterin Prof. Dr. Diana Pretzell.

Olita Steger bringt langjährige Erfahrung in der öffentlichen Verwaltung mit und zeigt sich hoch engagiert:

„Ich freue mich, die Leitung des Bezirks übernommen zu haben und möchte gemeinsam mit meinem Team die bestmögliche Verwaltung bieten. Als Mannheimerin liegt mir besonders am Herzen, unsere Stadt lebenswert und zukunftsfähig zu gestalten. Ein serviceorientierter Bürgerservice vor Ort ist dabei entscheidend.“

## Noch Plätze für Ferien-Zeitreise frei

In den Ferien in die Vergangenheit abtauchen. Das können Kinder bei den Sommer-Workshops in den Reiss-Engelhorn-Museen. Es sind noch wenige Plätze für die spannende Zeitreise zu vergeben. Jeden Tag geht es in eine andere Epoche. Die Mädchen und Jungen machen Station in der Steinzeit, statten dem Pharao im Alten Ägypten einen Besuch ab, lernen die antike Götterwelt kennen und begegnen Kriegerern aus dem frühen Mittelalter. Aber sie erwartet nicht nur eine Entdeckungstour in Steinzeithöhle, Grabkammer & Co., sondern sie werden auch selbst kreativ. So üben sich die jungen Zeitreisenden in Hieroglyphenschrift sowie Höhlenmalerei und legen römische Mosaik. Die Workshops dauern vier Tage von 9.30 bis 12 Uhr und richten sich an unterschiedliche Altersgruppen. Vom 20. bis 23. August sind Mädchen und Jungen zwischen 10 und 12 Jahren an der Reihe. Die Teilnahmegebühr beträgt für vier Tage 25 Euro. Eine Buchung unter <https://shop.rem-mannheim.de> ist erforderlich.

## STADT IM BLICK

Messungen  
der Geschwindigkeit

Die Stadt Mannheim führt von Montag, 19., bis Freitag, 23. August, in folgenden Straßen Geschwindigkeitskontrollen durch: Abraham-Lincoln-Allee – Elsa-Brändström-Straße – George-Sullivan-Ring – Kloppenheimer Straße – Neudorfstraße – Rastatter Straße – Rüdeshheimer Straße – Seckenheimer Hauptstraße – Sonnenschein – Steinzeugstraße – Straßburger Ring – Wormser Straße.

Goethe und das  
kulturelle Leben in Mannheim

Der Geburtstag von Johann Wolfgang von Goethe jährt sich am 28. August 2024 zum 275. Mal. Das MARCHIVUM beleuchtet bei einem Vortrag am Mittwoch, 28. August, ab 18 Uhr sein Leben, das damalige Mannheim und seine Beziehung zur Stadt, die er achtmal besuchte. Er sah hier den neu eröffneten Antikensaal, die gelehrten Sammlungen im Schloss und das neue Nationaltheater. Es begegnete ihm die Spitzen des kulturellen Lebens und alte Bekannte aus Weimar. Goethe besuchte das befestigte und das nach 1800 erweiterte Mannheim, dessen Quadraturstruktur er in seinem Epos „Hermann und Dorothea“ würdigt. Bereichert und ergänzt wird der Vortrag durch eingestreuete Goethe-Zitate zum „Lauf der Zeit“. Der Stream wird anschließend eine Woche lang unter [www.marchivum.de](http://www.marchivum.de) abrufbar sein.

## Überleben in Bildern

Louise Kayser-Darmstädter stammt aus der wohlhabenden Mannheimer Kaufmannsfamilie Darmstädter. Ihre Eltern sterben beide 1936, kurz vor den großen Deportationen aus Mannheim. Ihre Schwester Maria wird 1943 im KZ Auschwitz ermordet. Lulu kann mit ihrem Ehemann, dem Karlsruher Journalisten Stefan/Stephen Kayser, und ihrem Sohn 1938 nach Amerika emigrieren. Dort übernimmt Stephen 1944 den Aufbau des Jüdischen Museums, New York, und Lulu verantwortet die Ausstattung und künstlerische Kuratierung. Anlässlich des Besuchs von Nachfahren in Deutschland soll an das Schicksal dieser inspirierenden jüdischen Familie Mannheims bei einem Vortrag am Montag, 26. August, ab 18 Uhr im MARCHIVUM erinnert werden. Der Stream ist anschließend eine Woche lang unter [www.marchivum.de](http://www.marchivum.de) abrufbar.

Kinokult Open Air  
auf dem Neumarkt

Nach fünf erfolgreichen Jahren auf der Aktionsfläche ALTER auf dem Alten Meßplatz findet „Kinokult Open Air“ in diesem Jahr auf der Wiese auf dem Neumarkt in der Neckarstadt-West statt. Noch bis zum 3. September können hier an den Dienstagabenden preisgekrönte Filme aus, über und für Mannheim auf großer Leinwand wiederentdeckt werden. Ermöglicht wird die Reihe zum sechsten Mal durch den Förderer Kulturamt Mannheim und den Veranstalter Quartiermanagement Neckarstadt-West in Kooperation mit dem Bürgerhaus Neckarstadt. Die Filme starten zur Dämmerung ab 20.30 Uhr, bis zu 99 Kinogäste finden Platz, der Eintritt ist frei. Reservierungen sind nicht möglich. Inspiriert von einer Stadt im Umbruch stehen diesmal die Filmabende unter dem Motto „Mannheim Hochtief“. Weitere Informationen: [www.mannheim.de/kk24](http://www.mannheim.de/kk24)



## IMPRESSUM AMTSBLATT

**Herausgeber:** Stadt Mannheim  
**Chefredaktion:** Christina Grasmick (N.i.S.d.P.)  
Die Fraktionen und Gruppierungen übernehmen die inhaltliche Verantwortung für ihre Beiträge.  
**Verlag:** SÜWE Vertriebs- und Dienstleistungsgesellschaft mbH & Co. KG  
E-Mail: [amtsblattmannheim@wochenblatt-mannheim.de](mailto:amtsblattmannheim@wochenblatt-mannheim.de)  
**Druck:** Druck- und Versanddienstleistungen Südwest GmbH, 67071 Ludwigshafen  
**Verteilung:** PVG Ludwigshafen, zustellkennung@wochenblatt-mannheim.de oder Tel. 0621 57498-0. Das AMTSBLATT MANNHEIM erscheint wöchentlich mittwochs/donnerstags außer an Feiertagen. Das AMTSBLATT MANNHEIM wird kostenlos an alle erreichbaren Mannheimer Haushalte verteilt. Sofern eine Zustellung des Amtsblattes aufgrund von unvorhersehbaren Störungen nicht erfolgt sein sollte, kann das jeweilige Amtsblatt im Rathaus in E 5 und bei den einzelnen Bürgerservices der Stadt Mannheim abgeholt werden. Die Adressen der Bürgerservices können erfragt werden unter der Rufnummer 115.

## STIMMEN AUS DEM GEMEINDERAT

## Der Alte Waldhof soll aufblühen

Bürger und Stadtverwaltung können nur gemeinsam Waldhof-West aufwerten

Fraktion im Gemeinderat  
CDU

Zu einem Austausch mit dem Sprecher der Bürgerinitiative Waldhof-West, Herrn Jürgen Kurtz, trafen sich die CDU-Stadträte Christian Hötting und Lennart Christ gemeinsam mit den Waldhöfer CDU-Bezirksbeiräten Helga Schlichter und Gernot Wilken. Inhalt des Gesprächs waren die zahlreichen Herausforderungen, denen der Stadtteil unterworfen ist. Herumliegende Haus- und Sperrmüll waren dabei ebenso Thema, wie der Fortzug von Bürgerinnen und Bürgern aus dem Stadtteil und dem stetigen Verlust von Geschäften.

Sauberkeitsermittler  
richtig und wichtig

„Aus diesem Grund war es auch genau richtig, dass Bürgermeister Dr. Volker Proffen seinen Pressetermin mit den Sauberkeitsermittlern hier in Waldhof-West hat stattfinden lassen,“ so Stadtrat Lennart Christ. Denn das diese hier viel zu tun haben, ist offensichtlich. An fast jeder Ecke steht Sperrmüll oder mehrere Tüten Hausmüll herum, welche achtlos entsorgt wurden. Das dies

keine Ausnahme, sondern die Regel ist, bestätigte auch der Inhaber eines nahen Lebensmittelgeschäfts. Dabei besteht der „Alte Waldhof“ aus vielen schönen alten Häusern, denen man mittlerweile zwar die Jahre ansieht, aber die eigentlich ein gutes Potential für einen attraktiven Stadtteil darstellen. Leider komme nicht jeder Eigentümer seiner Verpflichtung zur Erhaltung der Bausubstanz aus den unterschiedlichsten Gründen nach oder brachliegende Grundstücke entwickeln sich zum Rattennest. Ein schwer zu ertragender Zustand.

Spiegelgelände große Chance für  
Luzenberg und Waldhof-West

Leider ist auch der vor knapp zehn Jahren gestaltete „Seppl-Herberger-Platz“ in Mitleidenschaft gezogen. Man sieht an der einen oder anderen Stelle noch Spuren von Vandalismus und auch eine der Laternen steht schief am Platz. Traurig für einen Stadtteil, der wie kein anderer die Geschichte des SV Waldhof atmet. „Klar ist für uns, dass sich hier etwas tun muss. Durch die Insellage ist Waldhof-West quasi von vielem abgeschnitten. Dies darf man aber nicht laufen lassen.“ stellt Stadtrat Christian Hötting fest. So wurden Ansätze wie die eines eigenen Quartiersmanagers unter den Anwesenden dis-



Vlnr.: Lennart Christ, Gernot Wilken, Christian Hötting, Jürgen Kurtz und Helga Schlichter

kutiert oder die Chancen die in einer Entwicklung des Geländes der ehemaligen Spiegelfabrik liegen. Wenn sich auf dem riesigen Gelände perspektivisch auch ein Wohngebiet entwickeln sollte, dann muss man diese Chance nutzen um den Luzenberg an den Waldhof anzubinden. In die gesamte Planung muss unbedingt die Aufwertung von Waldhof-West einbezogen werden.

Stadteilbewusstsein bei  
allen Bewohnern schaffen

Klar ist auch, dass eine Aufwertung des Stadtteils nicht über Nacht geschehen kann und hier das Mitwirken vieler Akteure nötig

ist. „Schlussendlich hängt es aber auch von den Menschen ab, die in Waldhof-West wohnen. Viele engagieren sich vorbildlich für ihren Stadtteil, aber es gibt auch viele Menschen, denen das egal zu sein scheint. Hier müssen wir ein besseres Bewusstsein schaffen und mit den Leuten vor Ort ins Gespräch kommen.“ so Hötting und Christ übereinstimmend.

## Rechtlicher Hinweis

Die Fraktionen, Gruppierungen und Einzelstadträtinnen bzw. Einzelstadträte übernehmen die inhaltliche Verantwortung für ihre Beiträge.

## Die neue Fraktion Die GRÜNEN / die PARTEI stellt sich vor:

Fraktion im Gemeinderat  
DIE GRÜNEN /  
DIE PARTEI

## Gabriele Baier

Seit 2014 bin ich Stadträtin in Mannheim und freue mich auf eine weitere Amtsperiode in meiner Geburtsstadt. Ich danke den Mannheimer\*innen für das große Vertrauen, dass sie mir bei der Kommunalwahl entgegengebracht haben und werde mich auch weiterhin mit GRÜNER Politik für die Stadt- und Freiraumplanung sowie für den Natur- und Umweltschutz einsetzen.

Ich wohne in Feudenheim und bin ihre Ansprechpartnerin für die Belange der Stadtteile Feudenheim und Wallstadt.

Als Biologin liegt mir der Naturschutz besonders am Herzen. Zukunftsfähige Stadt-



Gabriele Baier, Fraktionsvorsitzende

entwicklung muss den Aspekt der Biodiversität immer mit einplanen. Das heißt, vorrangig heimische Bäume zu pflanzen, Rasenflächen in Wildblumenwiesen umzuwandeln, den Grünzug Nordost für den Artenschutz und gleichzeitig die Naherholung zu sichern, den Stadtwald naturnah zu entwickeln und in allen Stadtteilen Plätze zu entsiegeln. Natur-



Dr. Regina Jutz

nahe und kreative Lösungen sind kostengünstig und auch in Zeiten knapper Mittel möglich. Packen wir das gemeinsam an, ich freue mich drauf.

## Regina Jutz

Seit Februar 2022 bin ich Mitglied der GRÜNEN Fraktion im Gemeinderat. In dieser

Wahlperiode bin ich zuständig für Gesundheit, Menschen mit Behinderung & Barrierefreiheit, Kinder & Familie inklusive Kinderbetreuung sowie Digitalisierung. Zudem bin ich Ansprechpartnerin für die Stadtteile Neustadt/Oststadt, wo ich mit meiner Familie lebe. Ein Herzensanliegen von mir ist die kommunale Gesundheitsförderung. Diese umfasst Initiativen von Hitzeschutz durch Aufklärung, schattige Orte oder Wassersperden bis hin zur Schönauer Gesundheitswoche. Beruflich bin ich als Projektmanagerin für ein Forschungsprojekt an der Universität Mannheim tätig. Hier erkenne ich die vielfältigen Chancen, die Daten und Digitalisierung für unsere (Stadt-)Gesellschaft bieten, wie z.B. Parkleitsysteme und virtuelle Bürgerdienste. Mannheim ist für mich eine lebenswerte, aufgeschlossene und moderne Stadt. Ich engagiere mich, um diese Qualitäten zu erhalten und auszubauen.

## Prof. Dr. Heidrun Deborah Kämper: Kulturelle Vielfalt Mannheims fördern

Serie: Die SPD-Stadträtinnen und Stadträte stellen sich vor

Fraktion im Gemeinderat  
SPD

Seit 2014, mit einjähriger Unterbrechung, bin ich Stadträtin und seit 2022 stellvertretende Fraktionsvorsitzende der SPD im Gemeinderat. Ich setzte mich in der Fraktion vor allem für die Themen Kultur, Denkmalpflege, Bürgerbeteiligung, gesellschaftlicher Zusammenhalt und Internationales ein. Für die Stadtteile Lindenhof und Friedrichsfeld bin

ich Ihre Ansprechpartnerin.

Mannheim ist Kulturstadt und das damit verbundene Potential als Treiber der gesellschaftlichen Entwicklung wollen wir nutzen. Auch den positiven wirtschaftlichen Effekt, den die Bespielung von Kultur für unsere Stadt hat, beispielsweise bei der Gewinnung von Fachkräften und jungen Gründer\*innen, wollen wir ausschöpfen. Dazu soll Mannheim als Kulturstadt gezielt vermarktet, die kulturellen Institutionen miteinander vernetzt und die Stadtkultur gefördert werden.



Prof. Dr. Heidrun Deborah Kämper, Sprecherin für Kultur, Denkmalpflege, Bürgerbeteiligung, Zusammenhalt und Internationales

Zudem ist Mannheim seit zehn Jahren „UNESCO City of Music“. Mir ist es als kulturpolitische Sprecherin für die Zukunft wichtig, weiterhin die musikalische Vielfalt zu fördern, Livemusik unbürokratisch zu ermöglichen, aber auch neue Wege zu gehen, wie zum Beispiel die Straßenmusik in Mannheim zuzulassen.

Sie haben Fragen an mich oder Anregungen? Dann melden Sie sich per Kontaktformular auf [www.spdmannheim.de](http://www.spdmannheim.de), telefonisch unter 0621/293-2090 oder per Email an [spd@mannheim.de](mailto:spd@mannheim.de).

## ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Öffentliche Ausschreibungen der Stadt Mannheim finden Sie unter [www.auftragsboerse.de](http://www.auftragsboerse.de). Dort können Sie alle Ausschreibungsunterlagen kostenfrei abrufen.

STADT MANNHEIM <sup>2</sup>  
Baurecht, Bauverwaltung und Denkmalschutz

**2. Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**  
Der Jahresabschluss und der Lagebericht der MV Mannheimer Verkehr GmbH sind von der PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft worden. Diese hat mit Datum 19.04.2024 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht können ab dem Tag der Bekanntmachung für die Dauer von sieben Werktagen, jeweils von 9 bis 16 Uhr, bei der RNV GmbH, Dynamostr. 19 (4. OG - Zi. 429), 68165 Mannheim eingesehen werden.

Mannheim, 29.07.2024  
Die Geschäftsführung

Öffentliche Bekanntmachung  
MKB GmbH

Bekanntmachung gemäß § 105 Abs. 1 Nr. 2 a) GemO B.-W.

- Feststellung des Jahresabschlusses und der Ergebnisverwendung**  
Die Gesellschafterversammlung vom 2. Juli 2024 hat den Jahresabschluss der MKB GmbH für das Geschäftsjahr 2023 (1. Januar 2023 – 31. Dezember 2023) festgestellt und beschlossen mit dem Jahresüberschuss in Höhe von 5.100.548,47 EURO wie folgt zu verfahren:  
Entnahme aus den Gewinnrücklagen in Höhe von 492.234,04 Euro und Vortrag von 16.596.679,79 EURO auf neue Rechnung.
- Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**  
Der Jahresabschluss und der Lagebericht der MKB GmbH ist von der PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft worden.  
Diese hat mit Datum vom 14. Juni 2024 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Jahresabschluss und Lagebericht können ab dem Tag der Bekanntmachung für die Dauer von sieben Werktagen jeweils von 9 bis 16 Uhr (montags bis donnerstags) und von 9 bis 14 Uhr (freitags) bei der MKB GmbH, Landteilstrasse 33 (2.OG), 68163 Mannheim eingesehen werden.

Mannheim, 05. August 2024  
Die Geschäftsführung

Planetarium Mannheim gemeinnützige GmbH  
Jahresabschluss zum 31.12.2023

Die Gesellschafterversammlung hat am 08.07.2024 den Jahresabschluss mit Anhang und Lagebericht zum 31.12.2023 festgestellt.

Der Abschlussprüfer der Gesellschaft, Keiper & Co. KG, Mannheim, hat am 12.06.2024 den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Jahresabschluss mit Anhang und Lagebericht kann in den Geschäftsräumen des Planetariums (Wilhelm-Varnholt-Allee 1, 68165 Mannheim) vom 20.08. bis 23.08. und 27.08. bis 30.08.2024 in der Zeit von 10-12 und 14-16 Uhr eingesehen werden.

Planetarium Mannheim gemeinnützige Gesellschaft mbH  
Dr. Christian Theis (Geschäftsführer)

## Öffentliche Bekanntmachung

MV Mannheimer Verkehr GmbH  
Bekanntmachung gemäß § 105 Abs. 1 Nr. 2 a) GemO B.-W.

## 1. Feststellung des Jahresabschlusses und der Ergebnisverwendung

Die Gesellschafterversammlung vom 03.07.2024 hat den Jahresabschluss der MV Mannheimer Verkehr GmbH für das Geschäftsjahr 2023 (01.01.-31.12.2023) festgestellt und beschlossen, mit dem Jahresfehlbetrag vor Verlustübernahme in Höhe von 4.846.573,44 EUR wie folgt zu verfahren:

Entnahme aus den Gewinnrücklagen in Höhe von 1.765.705,79 EUR und Verlustübernahme durch die MKB GmbH aufgrund des bestehenden Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrags in Höhe von 3.080.867,65 EUR.

## ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

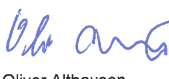
Event & Promotion Mannheim GmbH  
Jahresabschluss 2023

Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss auf den 31.12.2023 mit Anhang und Lagebericht geprüft und die Gesellschafterversammlung hat am 12.07.2024 den Jahresabschluss 2023 festgestellt.

Der Abschlussprüfer, die PricewaterhouseCoopers GmbH, hat am 19.04.2024 den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Jahresabschluss mit Anhang und der Lagebericht kann bei der Veranstaltungen – Tourismus – Marketing Mannheim erleben GmbH, Seckenheimer Landstraße 174, 68163 Mannheim, 1. OG, Zimmer 5, vom 19.08.2024 bis 23.08.2024, jeweils zwischen 09.00 Uhr und 14.00 Uhr, eingesehen werden.

  
Christine Igel  
Hauptgeschäftsführerin

  
Oliver Althausen  
Geschäftsführer

Der Jahresabschluss zum 31.12.2023 der Bundesgartenschau Mannheim 2023 gGmbH mit Anhang und Lagebericht wurde am 17.07.2024 durch den Aufsichtsrat geprüft und am 17.07.2024 durch die Gesellschafterversammlung festgestellt. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 72.257.770,04 Euro wurde mit der Kapitalrücklage verrechnet.

Der Abschlussprüfer der WISTA AG Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, Mannheim, Wirtschaftsprüfer Thomas Rondot, hat am 31.05.2024 den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Jahresabschluss mit Anhang und Lagebericht kann vom 02.09. bis 06.09.2024 und vom 09.09. bis 13.09.2024 zu den Geschäftszeiten von 9:00 Uhr bis 16:00 Uhr in den Geschäftsräumen der Gesellschaft, Spinellplatz 4, Gebäude 1585, 68259 Mannheim eingesehen werden. Mannheim im August 2024

## Öffentliche Ausschreibung nach VOB, Teil A

## Justus-von-Liebig-Schule Vogelst. Mannheim – Überarbeitung Flachdach BA 4-6 gIH

Die BBS Bau- und Betriebservice GmbH schreibt im Rahmen der Überarbeitung des Flachdaches BA4-6 an der Justus-von-Liebig-Schule in 68309 Mannheim, Dresdner Str. 25, die Ausführung der Bauleistung aus. Hierbei handelt es sich um:

## Titel 1 – Dachabdichtungsarbeiten

Den vollständigen Veröffentlichungstext entnehmen Sie bitte unserer Homepage www.bbs-mannheim.de. Die Kommunikation und die Angebotsabgabe erfolgen ausschließlich über die eVergabe-Plattform (elektronisch). Bei Fragen wenden Sie sich bitte an BBS Bau- und Betriebservice GmbH, Telefon 0621/3096-789. 15.08.2024

## Öffentliche Ausschreibung nach VOB, Teil A

## Diesterwegschule in Mannheim – Erneuerung Dacheindeckung Turnhalle gIH

Die BBS Bau- und Betriebservice GmbH schreibt im Rahmen der Erneuerung der Dacheindeckung der Turnhalle an der Diesterwegschule in 68163 Mannheim, Meerfeldstr. 88-94, die Ausführung der Bauleistung aus.

Hierbei handelt es sich um:

## Titel 3 – Dacharbeiten

Den vollständigen Veröffentlichungstext entnehmen Sie bitte unserer Homepage www.bbs-mannheim.de. Die Kommunikation und die Angebotsabgabe erfolgen ausschließlich über die eVergabe-Plattform (elektronisch). Bei Fragen wenden Sie sich bitte an BBS Bau- und Betriebservice GmbH, Telefon 0621/3096-789. 15.08.2024

## Öffentliche Bekanntmachung

## Flurbereinigung Leimen (L 600)

Stadt Heidelberg und Rhein-Neckar-Kreis

Az.: 52.04-2711-B2.4

Aufforderung zur Anmeldung  
unbekannter Rechte  
vom 30.07.2024

Durch Änderungsbeschluss Nr. 2 des Landratsamtes Rhein-Neckar-Kreis -untere Flurbereinigungsbehörde-, Az. 52.04-2711-B1.21 wurden folgende Flurstücke in das Flurbereinigungsgebiet der **Flurbereinigung Leimen (L 600)** einbezogen:

Von der Gemeinde Leimen, Gemarkung Leimen, Gewinn Fischer die Flurstücke Nr. 460, 461, 462, 463, 464 und 465.

Inhaber von Rechten, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Verfahren berechtigen, z. B. Pächter, werden aufgefordert, diese Rechte innerhalb von 3 Monaten beim Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis -untere Flurbereinigungsbehörde- Amt für Flurneueordnung in 74889 Sinsheim, Muthstraße 4 anzumelden.

Werden Rechte erst nach Ablauf der 3-Monatsfrist angemeldet oder nachgewiesen, so kann das Landratsamt -untere Flurbereinigungsbehörde- die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen. Der Inhaber eines vorbezeichneten Rechts muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufs ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, demgegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes in Lauf gesetzt worden ist.

Diese Bekanntmachung kann auch auf der Internetseite des Landesamts für Geoinformation und Landentwicklung im o. g. Verfahren (www.lgl-bw.de/2711) eingesehen werden.

gez. Kremer, VD

## Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis

## Amt für Flurneueordnung

74889 Sinsheim, Muthstraße 4

Telefon 06221 522-5400

Telefax 06221 522-5454

E-Mail: flurneueordnungsamt@rhein-neckar-kreis.de

## Bekämpfung der Afrikanischen Schweinepest bei Wildschweinen

## Allgemeinverfügung der Stadt Mannheim -

## zur Bekämpfung der Afrikanischen Schweinepest (ASP) bei Wildschweinen – Maßnahmen im Hinblick auf die landwirtschaftliche Bewirtschaftung von Feldern

Aufgrund des Art. 63 bis 66 der Delegierten Verordnung (EU) 2020/687, Art. 70 Abs. 1 lit. b), Abs. 2 Verordnung (EU) 2016/429 i. V. m. § 14d der Schweinepest-Verordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 08. Juli 2020 (BGBl. I. S. 1605), die zuletzt durch Art. 1 der Verordnung vom 06. November 2020 (BAnz AT 09.11.2020 V 1) geändert worden ist, ergeht auf dem Gebiet der Stadt Mannheim folgende:

## Allgemeinverfügung

## I.

Die Allgemeinverfügung der Stadt Mannheim zur Bekämpfung der Afrikanischen Schweinepest (ASP) bei Wildschweinen – Maßnahmen im Hinblick auf die landwirtschaftliche Bewirtschaftung von Feldern vom 01.08.2024 wird aufgehoben und durch diese Allgemeinverfügung ersetzt.

1. Die Allgemeinverfügung der Stadt Mannheim zur Gebietsfestlegung der infizierten Zone und Festlegung der Seuchenbekämpfungsmaßnahmen innerhalb dieser Restriktionszone betreffend die Afrikanische Schweinepest nach der Verordnung (EU) 2016/429 zu Tierseuchen („Tiergesundheitsrecht“), der Durchführungsverordnung (EU) 2018/1882, der Delegierten Verordnung (EU) 2020/687 sowie der Schweinepest-Verordnung vom 12.08.2024 legt eine infizierte Zone nach Art. 70 Abs. 2 i.V.m Art. 55 Abs. 1 f) ii der Verordnung (EU) 2016/429 fest.

2. Für Eigentümer, Bewirtschafter, Pächter oder Besitzer eines landwirtschaftlichen Grundstücks innerhalb der infizierten Zone wird die Nutzung der Flächen mit folgender Maßgabe eingeschränkt: 2.1. In Sonderkulturen (darunter u.a. Zwiebeln, Kartoffeln, Rüben, Getreide bis 60cm Wuchshöhe, Spargel, Erdbeeren, Rebland sowie alle weiteren Gemüse, Kräuter und Obstanlagen einschließlich Streuobst sowie Nussbaumanlagen (ohne Mahd)) und Zierpflanzen können bis auf Weiteres alle auf diesen Flächen vorgesehenen Bearbeitungsschritte einschließlich maschineller Ernte und Pflanzenschutzmaßnahmen vorgenommen werden.

2.2. In der infizierten Zone sind alle Bodenbearbeitungs- und Pflanzenschutzmaßnahmen im Maisanbau zulässig bis zu einer Höhe von 1,50m. Die Ernte von Mais ist zum aktuellen Zeitpunkt grundsätzlich nicht gestattet, kann aber im Einzelfall auf Antrag gemäß Ziffer 2.5 und 2.6 erlaubt werden.

2.3. In Flächen mit Ölsaaten, Getreide über 60cm Wuchshöhe, Gemenge sowie Eiweißpflanzen und Leguminosen einschließlich aller bodendeckenden Kulturen, die keinen unmittelbaren Blick auf den Boden erlauben, sind keine maschinellen Bearbeitungsmaßnahmen und Ernten gestattet.

2.4. Pflanzenschutzmaßnahmen mit Drohnen sind in allen Kulturen erlaubt.

2.5. Ausnahmen von den Ziffern 2.2. und 2.3. können im Einzelfall von der zuständigen Behörde genehmigt werden.

2.6. Eine Genehmigung i.S.d. Ziffer 2.5. für das Mähen von Grünland oder die Ernte von Ölsaaten, Getreide über 60cm Wuchshöhe (mit Ausnahme von Mais, siehe dafür unten), Gemenge sowie Eiweißpflanzen und Leguminosen, in der infizierten Zone wird auf schriftlichen Antrag erteilt, wenn die Fläche am gleichen Tag unter geeigneten Witterungsbedingungen, mittels Drohne auf das Vorhandensein von Wildschweinen und Wildschweinkadavern sowie Teilen davon abgesucht worden ist. Sollte sich die Ernte in die Dämmerung oder Abendstunden ziehen, hat der Maschinenführer in besonderem Maß auf Wildschweine zu achten, gegebenenfalls durch angepasste Fahrgeschwindigkeit. Das von der Drohnenführung übergebene Flugprotokoll ist von der Auftraggeberin / dem Auftraggeber aufzubewahren. Ist die Erstellung eines Flugprotokolls nicht möglich, ist eine Bestätigung über die durchgeführte Drohnensuche mit dem Ergebnis der Suche (Name, Kontaktdaten, Datum, Schlagnummer und Ergebnis des Abflugs) festzuhalten. Es wird empfohlen, dass die Drohne über eine Wärmebildtechnik von mindestens 640x512 Pixel verfügt. Im Falle der Heuernte ist für die auf die Mahd folgenden Tätigkeiten (wenden, pressen) keine weitere Drohnensuche erforderlich.

Eine Genehmigung zum Beernten von Maiskulturen kann auf Antrag erteilt werden, wenn die betroffenen Flächen am Tag der Ernte bei Temperaturen von unter 30 Grad Celsius zum Zeitpunkt des Suchfluges mit einer Drohne wie oben genannt mit mindestens 640x512 Pixel Wärmebildauflösung abgesucht wurden.

2.7. Im Fall, dass die Drohnensuche zur Genehmigung nach Ziffer 2.6. ergeben hat, dass sich Wildschweine auf der Fläche aufhalten, darf nicht gemäht werden. Es ist ein neuer Termin für die Drohnensuche und Ernte festzulegen. Eine erneute Genehmigung zur Mahd bzw. Ernte der Fläche muss nicht eingeholt werden.

2.8. Die Verwendung jeglichen Ernteguts (Stroh, Heu und Getreide) und daraus gewonnener Produkte aus der infizierten Zone, in Schweinehaltungsbetrieben ist ausgeschlossen, es sei denn, diese werden im Fall Stroh, Gras und Heu für mindestens 6 Monate und im Fall Getreide und sonstigem Erntegut mindestens 30 Tage vor der Verwendung für Wildschweine unzugänglich gelagert oder einer Hitzebehandlung für mindestens 30 Minuten bei 70°C unterzogen.

2.9. Die Verwendung von Erntegut und daraus gewonnener Produkte aus der infizierten Zone ist zulässig, wenn ein Ernteverfahren angewendet worden ist, das eine Aufnahme von Wildschweinkadaverteilen (z.B. Teildrusch) ausschließt, oder das Erntegut und die Folgeprodukte während des Verarbeitungsprozesses für mindestens 30 Tage im Fall von Getreide und sonstigem Erntegut sowie 6 Monate im Fall von Stroh, Gras und Heu vor dem Inverkehrbringen gelagert worden ist oder vor dem Inverkehrbringen einer Hitzebehandlung für mindestens 30 Minuten bei 70°C unterzogen worden ist.

2.10. Jegliches Erntegut, bei dem eine Verwendung auf einem Schweinehaltungsbetrieb ausgeschlossen ist, kann ohne Lagerung oder Hitzebehandlung verwendet werden.

2.11. Bis auf Weiteres können sämtliche, auch maschinelle Maßnahmen, die nach erfolgter vollständiger Ernte (z.B. Umbruch, weitere Bodenbearbeitung, Nachsaat) auf Flächen nach Ziffer 2.1. bis 2.3. vorgenommen werden sollen, erfolgen.

2.12. Unter Beachtung der Vorgaben der aktuellen Düngeverordnung können Schweine-Gülle und Schweine-Mist aus Ställen innerhalb der infizierten Zone auf Flächen innerhalb der infizierten Zone ausgebracht werden. Unter Beachtung der Vorgaben der aktuellen Düngeverordnung können Gülle und Mist von Nutztieren außer Schweinen innerhalb und außerhalb der infizierten Zone ausgebracht werden.

Bei sämtlichen Bearbeitungs- und Erntemaßnahmen sind die Landwirtinnen und Landwirte gehalten, bei der Bewirtschaftung auf mögliche Schweinekadaver sowie lebende Tiere zu achten. Im Fall von Kadaverfunden ist die Maßnahme umgehend zu unterbrechen und der Fund der örtlich zuständigen Veterinärbehörde zu melden. Nach der Bergung und Dekontamination ist die Fundstelle bei der Mahd großzügig zu umfahen.

3. Die Allgemeinverfügung ist solange gültig, bis eine neue Allgemeinverfügung zur landwirtschaftlichen Betätigung und Ernte in Kraft tritt, längstens bis zum 10.02.2025.

## II.

Die sofortige Vollziehung der Allgemeinverfügung wird gemäß § 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) angeordnet.

## III.

Diese Allgemeinverfügung gilt am Tag nach ihrer Veröffentlichung als bekanntgegeben.

## Hinweis zur Bekanntmachung

(1) Gemäß § 41 Abs. 4 S. 1 Landesverwaltungsverfahrensgesetz Baden-Württemberg in Verbindung mit der Satzung der Stadt Mannheim über öffentliche Bekanntmachungen vom 19.02.2002 wird diese Allgemeinverfügung im Internet unter [www.mannheim.de/oeb](http://www.mannheim.de/oeb) veröffentlicht.

(2) Die verkündete Allgemeinverfügung kann mit Begründung beim Fachbereich Sicherheit und Ordnung –Veterinärdienst-, Karl-Ludwig-Str. 28-30, 68165 Mannheim, kostenlos während der Öffnungszeiten eingesehen werden.

## Hinweis:

Zuweiterhandlungen gegen diese Allgemeinverfügung können als Ordnungswidrigkeit geahndet werden.

## Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Dieser Widerspruch ist bei der Stadt Mannheim, Fachbereich Sicherheit und Ordnung –Veterinärdienst-, Karl-Ludwig-Str. 28-30, 68165 Mannheim, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Mannheim, 12.08.2024

Specht

Oberbürgermeister

## Bekämpfung der Afrikanischen Schweinepest bei Wildschweinen

## Allgemeinverfügung der Stadt Mannheim

## zur Gebietsfestlegung der infizierten Zone und Festlegung der Seuchenbekämpfungsmaßnahmen innerhalb dieser Restriktionszone betreffend die Afrikanische Schweinepest sowie zur Aufhebung der Allgemeinverfügung der Stadt Mannheim zur Gebietsfestlegung der Pufferzone

## nach der Verordnung (EU) 2016/429 zu Tierseuchen („Tiergesundheitsrecht“), der Durchführungsverordnung (EU) 2018/1882, der Delegierten Verordnung (EU) 2020/687 sowie der Schweinepest-Verordnung

Aufgrund Art. 3 lit. b VO (EU) 594/2023 i.V.m. Art. 63 ff. VO (EU) 687/2020 i.V.m. Art. 70 Abs. 1 lit. b, 61 ff. VO (EU) 429/2016 i.V.m. Art. 71 Abs. 1 VO (EU) 429/2016, § 14d SchPestV vom 8. Juli 2020 (BGBl. I. S. 1605), die zuletzt durch Artikel 1 der Verordnung vom 6. November 2020 geändert worden ist, ergeht folgende

## Allgemeinverfügung:

## I.

1. Die Allgemeinverfügung zur Gebietsfestlegung der Pufferzone und Festlegung der Seuchenbekämpfungsmaßnahmen innerhalb dieser Restriktionszone betreffend die Afrikanische Schweinepest der Stadt Mannheim vom 01.08.2024 wird aufgehoben.

2. Die Allgemeinverfügung zur Gebietsfestlegung der infizierten Zone und Festlegung der Seuchenbekämpfungsmaßnahmen innerhalb dieser Restriktionszone betreffend die Afrikanische Schweinepest der Stadt Mannheim vom 01.08.2024 wird aufgehoben und durch diese Allgemeinverfügung ersetzt.

3. Zum Schutz gegen die Afrikanische Schweinepest bei Wildschweinen (ASP) wird folgende infizierte Zone festgelegt:

3.1. Die infizierte Zone betrifft das gesamte Gebiet des Stadtkreises Mannheim.

## II.

1. In der infizierten Zone gelten folgende Anordnungen:

1.1. Allgemeine Maßnahmen

1.1.1. Das Verbringen von lebenden Wildschweinen innerhalb und aus der infizierten Zone heraus ist verboten.

1.1.2. Das Verbringen von in der infizierten Zone erlegten Wildschweinen bzw. von frischem Wildschweinefleisch, Wildschweinefleischerzeugnissen und sonstigen Neben- und Folgeprodukten aus der infizierten Zone innerhalb und aus der infizierten Zone heraus ist verboten.

1.1.3. Für das gesamte Gebiet der infizierten Zone wird eine Leinenpflicht für Hunde angeordnet.

Davon ausgenommen sind Gebiete, die zusammenhängend bebaut sind. Die Anordnung gilt nicht für Kadaversuchhunde, brauchbare Jagdhunde auf der Nachsuche gemäß Ziff. 1.2.1 a) dieser Verfügung und die Ausbildung von Jagdhunden gemäß Ziff. 1.2.1 e).

1.1.4. Veranstaltungen mit Schweinen sind in der infizierten Zone untersagt (z.B. Messen, Versteigerungen usw.).

1.1.5. Grundstückseigentümer und Grundstücksbesitzer haben das Betreten ihrer Grundstücke in der freien Landschaft und in den unmittelbar daran angrenzenden Bereichen in Ortslagen durch a) Beauftragte der Veterinärbehörde und diese begleitende, waffentragende Personen zum Zwecke der Suche von Kadavern von Wildschweinen mit Suchhunden oder b) beauftragte Personen der Veterinärbehörde, die Drohnen zu diesem Zweck steuern oder c) Beauftragte der Veterinärbehörde zum Zwecke der Bergung und Beprobung von Kadavern von Wildschweinen zu dulden.

1.1.6. Radfahren, Reiten, Fußgängerverkehr und das Fahren mit Krankenfahrstühlen ist im Waldgebiet der in Ziffer 1.3.1. bestimmten infizierten Zone zu Zwecken der Erholung ausschließlich auf befestigten Waldwegen oder gekennzeichneten Rad-, Reit- und Wanderwegen gestattet, die von Waldbesitzerinnen und Waldbesitzern oder mit deren Zustimmung angelegt oder gekennzeichnet wurden. Die Nutzung von Mountain-Bike-Trails ist in der in Ziffer I 3.1. bestimmten Zone untersagt.

1.1.7. Im gesamten Gebiet der in Ziffer 1.3.1. bestimmten infizierten Zone sind Geocaching und andere Formen der Schnitzeljagd verboten. Davon ausgenommen sind Gebiete, die zusammenhängend bebaut sind.

1.1.8. Zur Verhinderung der Ausbreitung der Afrikanischen Schweinepest werden in der infizierten Zone Zäune errichtet; diese können mobil oder fest sein. Die Errichtung von mobilen und festen Zäunen in der infizierten Zone ist für die Dauer der Geltung dieser Allgemeinverfügung von Grundeigentümern, Nutzungsberechtigten und Personen, die so am Durchgang gehindert werden, zu dulden. Durchlässe und Tore sind immer geschlossen zu halten und nach Verwendung immer wieder unverzüglich zu verschließen.

1.1.9. Im gesamten Gebiet der in Ziffer I 3.1. bestimmten infizierten Zone ist die Nutzung von Grillplätzen verboten. Davon ausgenommen sind Gebiete, die zusammenhängend bebaut sind.

1.1.10. Veranstaltungen jeglicher Art außerhalb bebauter Ortslagen werden untersagt. Auf Antrag kann eine Ausnahme unter Auflagen genehmigt werden. Der Antrag ist mindestens 4 Wochen vor dem beabsichtigten Veranstaltungsdatum einzureichen. Dem Antrag ist ein Veranstaltungskonzept beizulegen, aus dem insbesondere hervorgeht, dass das Wegegebot eingehalten und die Tierseuchenbekämpfung dadurch nicht gefährdet wird.

1.1.11. Der Betrieb und die Nutzung von Waldkindergärten bleibt erlaubt unter der Maßgabe, dass ein Aufenthalt nur im umfriedeten Gebiet sowie in den üblichen Aufenthaltsbereichen stattfindet.

1.1.12. Für die Forstwirtschaft werden reguläre, planmäßige Holzernntemaßnahmen sowie das Rücken von planmäßigen Holzeinschlägen untersagt. Erlaubt bleiben die Abfuhr von bereits geschlagenem Holz, der Holzverkauf, Verkehrssicherungsmaßnahmen und Kalamitätsnutzungen sowie das Rücken von Verkehrssicherungs- und Kalamitätsstrieben.

1.1.13. Über die gesetzlich bestehenden Verbote hinaus ist es verboten, außerhalb geschlossener Räume Feuerwerkskörper im Sinne von § 3 Abs. 1 Nr. 4 SprengG sowie pyrotechnische Gegenstände für Bühne und Theater im Sinne von § 3 Abs. 1 Nr. 6 SprengG abzubrennen. Ebenso untersagt ist die Nutzung entsprechender Böllerschüsse o.ä..

## 1.2. Wildschweine / die Jagd betreffende Maßnahmen

1.2.1. Es gilt ein grundsätzliches Jagdverbot. Davon ausgenommen sind:

a) die Nachsuche von Unfallwild oder krankgeschossenem Wild, jeweils mit brauchbaren Jagdhunden oder Drohnen,

b) das Ausbringen von Kirmmaterial und das Anlegen von Kirrstellen, jeweils nach näherer Bestimmung der Veterinärbehörde,

c) die Anlage und der Einsatz von Sautfangen nach näherer Bestimmung der Veterinärbehörde,

d) das Erlösen von bei der Suche nach Kadavern gefundenem schwerkranken Wild im Rahmen des § 22a Abs. 1 des Bundesjagdgesetzes sowie die Erlegung von angreifenden oder erkennbar schwerkranken Wildschweinen durch die jeweiligen Jagdausübungsberechtigten oder jeweiligen Inhaber von Jagderlaubnissen, sowie die bei der Kadaversuche tätigen Personen und diese begleitenden, waffenführenden Personen, die jeweils von der Veterinärbehörde damit beauftragt wurden, e) die Ausbildung von Jagdhunden im Offenland mindestens 200m von Schwarzwildeinständen entfernt.

1.2.2. Jedes verendet aufgefundene Wildschwein ist dem Veterinärdienst der Stadt Mannheim (E-Mail: [veterinaerdienst@mannheim.de](mailto:veterinaerdienst@mannheim.de)) unverzüglich, unter Angabe des genauen Fundortes (wenn möglich mit GPS-Daten) zu melden.

1.2.3. Verendet aufgefundene Wildschweine oder deren Teile sowie Gegenstände, mit denen Wildschweine in Berührung gekommen sein können, dürfen nicht in einen Betrieb mit Schweinehaltung verbracht werden.

## 1.3. Schweinehaltende Betriebe betreffende Maßnahmen

1.3.1. Halter von Schweinen teilen dem Veterinärdienst der Stadt Mannheim (E-Mail: [veterinaerdienst@mannheim.de](mailto:veterinaerdienst@mannheim.de)) unverzüglich

a) die Anzahl der gehaltenen Schweine unter Angabe ihrer Nutzungsart und ihres Standorts, b) verendete oder erkrankte, insbesondere fieberhaft erkrankte Schweine mit.

1.3.2. An den Ein- und Ausgängen jeder Schweinehaltung sind geeignete, jederzeit funktionsfähige Desinfektionsmöglichkeiten für Schuhwerk und Hände einzurichten.

1.3.3. Futter und Einstreu sowie alle Gegenstände und Geräte, die mit Schweinen in Berührung kommen können, müssen für Wildschweine unzugänglich aufbewahrt werden.

1.3.4. Verendete und erkrankte, insbesondere fieberhaft erkrankte Schweine, bei denen der Verdacht auf Afrikanische Schweinepest nicht ausgeschlossen werden kann, sind im Chemischen und Veterinäruntersuchungsamt Karlsruhe virologisch auf Afrikanische Schweinepest untersuchen zu lassen.

1.3.5. Es ist verboten, Schweine aus Betrieben in der infizierten Zone zu verbringen.

1.3.6. Schweine dürfen auf öffentlichen oder privaten Straßen nicht getrieben werden. Das Treiben auf ausschließlich betrieblichen Wegen innerhalb eingezäunter Areale ohne Nutzung öffentlicher oder nicht betrieblicher privater Wege ist zulässig.

1.3.7. Es ist verboten, Erzeugnisse, die von Schweinen gewonnen wurden, die in der infizierten Zone gehalten wurden, in andere Mitgliedstaaten oder Drittländer zu verbringen.

1.3.8. Samen, Eizellen und Embryonen, die zur künstlichen Fortpflanzung bestimmt sind, und von Schweinen stammen, die in der infizierten Zone gehalten wurden, dürfen nur innerhalb der infizierten Zone verbracht werden.

1.3.9. Frisches Fleisch und Fleischerzeugnisse, einschließlich Tierdarmhüllen, das bzw. die von Schweinen gewonnen wurden, die in der infizierten Zone gehalten wurden, dürfen nur innerhalb dieser Zone verbracht werden.

1.3.10. Hunde dürfen das Betriebsgelände nur unter Aufsicht verlassen.

1.3.11. Tierische Nebenprodukte, einschließlich Gülle, die von in der infizierten Zone gehaltenen Schweinen stammen, dürfen nur innerhalb dieser Zone verbracht werden

## III.

Die unter Ziffer I. und II. getroffenen Anordnungen sind solange gültig, bis eine neue Allgemeinverfügung zur Gebietsfestlegung der infizierten Zone und Festlegung der Seuchenbekämpfungsmaßnahmen innerhalb dieser Restriktionszone betreffend die Afrikanische Schweinepest in Kraft tritt, längstens jedoch bis zum 10.02.2025.

## IV.

1. Die sofortige Vollziehung der Regelungen unter I. und II. dieser Verfügung wird hiermit angeordnet.

2. Die Verfügung gilt an dem auf die ortsübliche Bekanntmachung folgenden Tag als bekannt gegeben.

## Hinweis zur Bekanntmachung

(1) Gemäß § 41 Abs. 4 S. 1 Landesverwaltungsverfahrensgesetz Baden-Württemberg in Verbindung mit Satzung der Stadt Mannheim über öffentliche Bekanntmachungen vom 19.02.2002 wird diese Allgemeinverfügung im Internet unter [www.mannheim.de/oeb](http://www.mannheim.de/oeb) veröffentlicht.

(2) Die verkündete Allgemeinverfügung kann mit Begründung beim Fachbereich Sicherheit und Ordnung –Veterinärdienst-, Karl-Ludwig-Str. 28-30, 68165 Mannheim, kostenlos während der Öffnungszeiten eingesehen werden.

## Hinweis:

Zuweiterhandlungen gegen diese Allgemeinverfügung können als Ordnungswidrigkeit geahndet werden.

## Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Dieser Widerspruch ist bei der Stadt Mannheim, Fachbereich Sicherheit und Ordnung –Veterinärdienst-, Karl-Ludwig-Str. 28-30, 68165 Mannheim, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Mannheim, 12.08.2024

Specht

Oberbürgermeister

## ENDE AMTSBLATT STADT MANNHEIM